

# **Bayern Facharbeit Aiwanger**

**Beitrag von „Seph“ vom 31. August 2023 08:04**

## Zitat von Websheriff

Ich kenne die Debatte. Aber es gab von Seiten "der Grünen" nie eine Propagierung von Geschlechtsverkehr mit Minderjährigen. Solche Vorwürfe wurden - soweit sie erhoben wurden - stets zur Diffamierungszwecken eingesetzt. Geschieht auch hier und heute noch.

Ach echt? Das Bundesprogramm der Grünen von 1980 spricht da m.E. eine andere Sprache. Dort heißt es explizit

## Zitat

Die §§ 174 und 176 StGB sind so zu fassen, daß nur Anwendung oder Androhung von Gewalt oder Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses bei sexuellen Handlungen unter Strafe zu stellen sind.

Sexuelle Handlungen an Kindern nur unter Strafe zu stellen, wenn diese unter Androhung von Gewalt oder den Missbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses erfolgen, empfinde ich schon ziemlich heftig. Ob man das nun als "Propagierung von Geschlechtsverkehr mit Minderjährigen" oder nur als "Gutheißen" oder "Nicht schlimm finden" empfindet, mag im Auge des Betrachters liegen.

Ich will aber auch nicht verhehlen, dass es bereits damals heftige Debatten in der Partei dazu gab und bei weitem nicht alle mit dieser Formulierung einverstanden waren. Dennoch blieb die Passage bis 1993 Teil des offiziellen Bundesprogramms. Im Übrigen wurde in den 2010er Jahren eine ganz klare Distanzierung von diesen früheren Positionen vorgenommen und auch das sollte man nicht verschweigen. Der Vorwurf der Nähe zu entsprechenden Positionen ist heute mit Sicherheit nicht mehr haltbar.